

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Mai 1958

Butter für das Bundesheer237/A.B.

zu 281/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In einer parlamentarischen Anfrage vom 21. Mai d. J. haben die Abg. S t r a s s e r und Genossen festgestellt, dass im Rahmen der Verpflegung des Bundesheeres als Fettstoff überwiegend, wenn nicht ausschliesslich Margarine Verwendung finde. Sie ersuchten den Landesverteidigungsminister, im Hinblick auf die schwierige Situation der österreichischen Milchwirtschaft bei der Verpflegung der Bundesheerangehörigen Butter den Vorzug zu geben.

Bundesminister für Landesverteidigung G r a f hat diese Anfrage mit nachstehenden Ausführungen beantwortet:

Mit Erlass vom 5. Mai 1958 habe ich angeordnet, dass zusätzlich zu der an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ausgegebenen kalten Abendkost auch an einem weiteren Tag der Woche eine kalte Abendkost zu verabreichen ist. Diese zusätzliche kalte Abendkost besteht aus einem halben Liter Milch, 50 g Butter und 100 g Käse, sowie aus Brot nach Bedarf. Mit Erlass vom 7. Mai 1958 wurde angeordnet, dass während der Verbandsübungen 1958 nach Möglichkeit und Zweckmässigkeit Butter und Käse auszugeben sind.

Der Milchwirtschaftsfonds hat mit Schreiben vom 5. Mai 1958 das Bundesministerium für Landesverteidigung von der Aktion über Abgabe verbilligter Butter in Kenntnis gesetzt. Daraufhin habe ich mit Erlass vom 16. Mai 1958 angeordnet, dass Butter als Brotaufstrich und als Zusatzverpflegung mindestens viermal wöchentlich zum Frühstück und mindestens dreimal wöchentlich zur Abendkost auszugeben ist.

Ich hoffe dadurch der schwierigen Situation der österreichischen Milchwirtschaft Rechnung getragen zu haben und glaube, dass die gegenständliche Anfrage bei dem geschilderten Sachverhalt als überholt anzusehen ist.

- . . . . . -